

Ausgleichender Anwaltspräsident



Wenn Ulrich Wessels am 14.9. um 14 Uhr sein Amt als Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer antritt, könnte diese Institution gerade den schwersten Sturm ihrer bisherigen Geschichte überstanden haben – die pannenreiche Einführung des „besonderen elektronischen Anwaltspostfachs“. Als Chef der Anwaltskammer Hamm hat der Advokat aus Münster schon einige Erfahrung im Management der Selbstverwaltung gesammelt.

Gelassen, geruhsam und uneitel, wie es sich für einen Westfalen geziemt, macht der 59-Jährige kein Aufhebens um seine juristischen Familienbande. Doch die rein routinemäßige Frage des Reporters, ob er womöglich irgendwie mit dem Verfasser der Standardlehrbücher zum Strafrecht im blauen Umschlag verwandt sei, bringt zum Vorschein: Das war der Vater. Mehr noch: Patenonkel war Hans Brox, ehemaliger Bundesverfassungsrichter und Bestsellerautor im Zivilrecht. Womit dem künftigen Bundesanwaltspräsidenten gleich zwei der drei maßgeblichen Rechtsgebiete in die Wiege gelegt worden sind.

„Das beA ist und bleibt ein immerwährender Zukunftsprozess“, sagt Wessels staatsmännisch nach der Wiederinbetriebnahme am 3.9. – nach einem Dreivierteljahr Zwangsabschaltung wegen erheblicher Sicherheitsrisiken. „Die Entwicklung wird weitergehen, das ist bei neuen und komplizierten Systemen nicht zu vermeiden.“ Bekommen Kanzleien künftig einen eigenen elektronischen Briefkasten? Großkanzleien eine Schnittstelle für ihre Terminalserver? Soll gar die ganze Software auf Open Source umgestellt und eine echte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung eingeführt werden? Diese Fragen, von einigen Regionalkammern vorangetrieben, stehen an.

„Ein echter Mehrwert“

Die Notbremse am Tag vor Weihnachten vergangenen Jahres hat die Anwaltsbranche in Aufregung versetzt. „Das war schwierig, das kann man gar nicht ab-

streiten“, sagt Wessels, will nun aber lieber in die Zukunft blicken. „Das Ziel ist ein echter Mehrwert für die Anwaltschaft und die Justiz.“ Spätestens im Jahr 2026 soll der elektronische Rechtsverkehr schließlich auch für die Justiz verbindlich werden. Für Anwälte gilt schon jetzt die passive Nutzungspflicht, auch wenn sich erst ein Bruchteil des Berufsstands die nötigen Zugangskarten besorgt hat.

Verhaltene Selbstkritik

„Wir hätten in bestimmten Bereichen etwas proaktiver vorgehen können“, lautet die verhaltene Selbstkritik des bisherigen BRAK-Vize. Verträge mit dem Programmentwickler Atos wurden nicht, Gutachten der nach dem Weihnachtsdesaster eingeschalteten Kontrollfirma Secunet spät und nur zusammenfassend veröffentlicht. Intransparent, schimpften manche Anwälte. Dass eine „nicht zur Anwaltschaft zugelassene“ Person – gemeint war ein Aktivist des Chaos Computer Clubs – das Postfach „kompromittiert“ habe, schien BRAK-Skeptikern angesichts von dessen Verdiensten um die Aufdeckung der Programm Macken auch nicht gerade passend.

„Dass Kritik geäußert wurde, ist vollkommen berechtigt“, beteuert Wessels: „Aber mich hat gestört, dass einige wenige Anwälte unsachlich argumentiert haben.“ Die Einführung des beA sei nun mal eine Entscheidung des Gesetzgebers gewesen. Und vor jedem Zwischenschritt zur Pannenbehebung habe das Präsidium zunächst die Zustimmung einer Haupt-

versammlung oder der Präsidentenkonferenz einholen müssen.

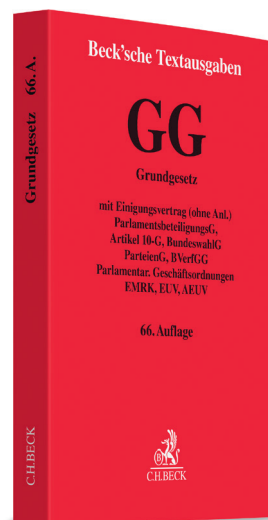
Keinen Zweifel lässt Wessels daran aufkommen, dass er nicht nur für das eine Jahr an der Spitze der Standesorganisation zur Verfügung steht, das ihm die Ersatzwahl für den wegen einer Krebsoperation zurückgetretenen Ekkehart Schäfer im Mai beschert hat. Aufgaben gibt es genug, wie Wessels auflistet. Ein eigener Datenschutzbeauftragter für die Anwaltschaft steht auf seinem Wunschzettel an die Politik. Die Sicherung der anwaltlichen Verschwiegenheit, die nicht durch die Hintertür ausgehöhlt werden dürfe – etwa durch Meldepflichten für Steuergestaltungsmodelle. Die fürs kommende Jahr erwartete Erhöhung der Anwaltsgebühren, die nicht mit einer neuerlichen Anhebung der Gerichtskosten einhergehen dürfe. Nicht zuletzt das anwaltliche Gesellschaftsrecht, für dessen Erweiterung um eine „Rechtsanwaltsgesellschaft & Co. KG“ Wessels eintritt. Und auch, wenn es beim beA kurzfristig wechselseitig harsche Töne gab: „Die Themen werden wir gemeinsam mit dem DAV angehen.“ Gegenüber dessen Präsidenten Ulrich Schellenberg habe er „keinerlei Berührungängste“. Wenn ihm bei all dem Zeit bleibt, widmet er sich der Literatur, dem Golfen und Fahrradfahren.

Auf Modernisierungskurs

Gerade die Ereignisse in Chemnitz und die öffentlichen Diskussionen danach haben Wessels verdeutlicht, wie wichtig rechtsstaatliche Strukturen seien. „Es ist eine besondere Aufgabe der Anwaltschaft, den Mandanten zu erklären, was das bedeutet.“ Etwa warum er auch mal einen Prozess verlieren könne. In seiner eigenen Kanzlei mit insgesamt sechs Partnern betätigt sich der verheiratete Vater von drei erwachsenen Kindern als Fachanwalt für Familien- und Verwaltungsrecht sowie als Notar. Seine Stärke sieht er darin, dass er auf andere Menschen zugehen und deren Argumente aufnehmen könne: „Auch in der BRAK kann ich einen Ausgleich zwischen verschiedenen Lagern schaffen.“

Der Berufsstand müsse modernisiert werden – „aber erst mal muss man wissen, wo man hin will“. Insgesamt sieht Wessels seine Zunft gut aufgestellt. In der Kammer Hamm war er Mitglied des Vorstands und einer Beschwerdeabteilung, bevor er Schatzmeister und dann Präsident wurde. „Schwarze Schafe und pathologische Fälle gibt es überall“, hat er dort erlebt. Aber eine Verwilderung der Sitten sei nicht festzustellen, das zeige sich auch in der Statistik. Die Bedeutung des Berufsrechts für die sachgemäße Ausübung der Anwaltstätigkeit will er auch den jungen Kollegen verdeutlichen, etwa bei deren Vereidigung. Wenn sie in der Selbstverwaltung – beispielsweise in der Satzungsversammlung – mitwirkten, schärfe dies das Bewusstsein dafür. • Joachim Jahn

Alle wichtigen Normen zum Verfassungsrecht.



Mit einer Einführung von Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Voßkuhle, Präsident des Bundesverfassungsgerichts
66. Auflage. 2018. XXIX, 880 Seiten. Kartoniert € 12,90
ISBN 978-3-406-72914-0 | **Neu im August 2018**

Die Textausgabe

enthält die grundlegenden Vorschriften zum Staats- und Verfassungsrecht sowie zum Recht der parlamentarischen Arbeit auf dem Rechtsstand vom 15. Juli 2018:

- Grundgesetz • Zwei-plus-Vier-Vertrag • Einigungsvertrag
- BVerfGG mit GeschäftsO • BundeswahlG • BundeswahlO
- WahlprüfungsG • BundespräsidentenwahlG • ParteienG
- AbgeordnetenG • BundesministerG • G 10 • Parlamentarische Beteiligungsg
- UntersuchungsausschussG • G über die Befugnisse des Petitionsausschusses • Parlamentarische Geschäftsordnungen
- Europawahlgesetz, Europawahlordnung • Europaabgeordnetengesetz • EMRK mit fünf Protokollen, Verfahrensordnung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte • EUV • AEUV • EU-Grundrechte-Charta

Erhältlich im Buchhandel oder bei:
beck-shop.de | Verlag C.H. BECK oHG • 80791 München
kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 169444

